



**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Tribsees
vom 28.09.2011**

Öffentlicher Teil

**12 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.12 " Biogasanlage
Rekentin " der Stadt Tribsees**

Sach- und Rechtslage:

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Erweiterung bzw. Vergrößerung der vorhandenen Biogasanlage des Herrn Christian Mielke im OT Rekentin der Stadt Tribsees. Die betroffenen Flurstücke 156,157,159 und 160 der Flur 12, in der Gemarkung Rekentin, befinden sich nördlich der Landesstraße 22 am Ortausgang in Richtung Gremersdorf. Die Biogasanlage erzeugt derzeit eine Leistung von 600 KWel. Durch die Erweiterung der Anlage soll eine Leistung von 1200 KWel erreicht werden. Mit dem B.- Plan sollen die Rechtsgrundlagen für ein sonstiges Sondergebiet (SO) Biogasanlage im Hinblick auf die Erweiterung der bereits genehmigten Anlage entwickelt werden.

Die Kosten der Bauleitplanung sollen vom Investor, Herrn Mielke, übernommen werden. Dazu ist zwischen der Stadt und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Mit der Bauleitplanung soll das Büro architektur:fabrik:nb aus Neubrandenburg beauftragt werden.

Beschluss: Trib/SV/28.09.11/014/008

Die Stadtvertreter der Stadt Tribsees beschließen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Biogasanlage Rekentin „ . Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen(§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB) und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Planung zu unterrichten.

Die Stadtvertreter der Stadt Tribsees beschließen den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja - Stimmen:	11
Nein - Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

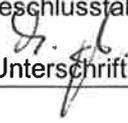
Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung Tribsees:

vom 28.09.2011
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

21.10.11


Unterschrift